

**Axel Springer Schweiz AG
Fachmedien**

Förlibuckstrasse 70
Postfach, CH-8021 Zürich
Tel. +41 43 444 51 03
Fax +41 43 444 51 01
info@fachmedien.ch
www.fachmedien.ch

Allgemeine Insertionsbedingungen

Anwendbarkeit

Die Insertionsbedingungen regeln die vertraulichen Beziehungen zwischen dem Inserenten resp. dem beauftragten Werbevermittler und dem Vermarkter, sofern nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wurde. Durch den schriftlichen oder mündlichen Abschluss eines Insertionsvertrages verpflichtet sich der Vermarkter, in der bezeichneten Publikation eine oder mehrere Anzeigen oder Werbebeilagen erscheinen zu lassen, während der Anzeigenkunde die Insertionskosten zu bezahlen hat. Massgebend für die Regelung des Vertragsverhältnisses sind in erster Linie die Geschäftsbedingungen (AGB) und die Vorschriften des Schweizerischen Obligationenrechts (OR).

Abschlüsse und deren Laufdauer

Die Laufdauer der Abschlüsse und Wiederholungsaufträge beginnt mit dem Datum der ersten Insertion und dauert 12 Monate. Dem Abschluss werden alle rabattberechtigten Anzeigenkategorien zum jeweils gültigen Tarif und der entsprechenden Anzeigengrösse angerechnet. Änderungen der Preise, Rabatte und der MwSt. treten auch bei laufenden Dispositionen sofort in Kraft. Übersteigt das Volumen der aufgegebenen Anzeigen innert Jahresfrist die vorgesehene Abschlusshöhe, so wird der Rabatt auf dem Gesamtvolumen berechnet und dem Kunden im Rahmen der Rabattskala ein rückwirkender Rabatt auf Ende Verrechnungsperiode gewährt. Erreicht die abgenommene Menge am Ende der Laufdauer die vorgesehene Abschlusshöhe nicht, so erhält der Kunde im Rahmen der Rabattskala eine Rabattnachbelastung.

Veröffentlichung von Anzeigen und Beilagen

Für den Inhalt einer Anzeige oder Beilage ist der Auftraggeber voll verantwortlich. Wird der Vermarkter von Dritten haftbar gemacht, verpflichtet sich der Auftraggeber, den Vermarkter von irgendwelchen Ansprüchen freizustellen. Der Vermarkter oder sein Verleger (Herausgeber der Zeitschrift) behalten sich das Recht vor, die Veröffentlichung von Anzeigen und Beilagen abzulehnen, laufende Aufträge zu sistieren oder Änderungen vorzunehmen.

Beilagen und Einhefter/-kleber

Beilagen und Einhefter/-kleber dürfen die Fertigung einer Publikation nicht verlangsamen und sind in technisch einwandfreiem Zustand vom Auftraggeber an die Druckerei zu liefern. Eventuelle durch Beilagen und Einhefter/-kleber verursachte Mehrkosten werden dem Auftraggeber in Rechnung gestellt.

Auftragserteilung

Aufgabe, Änderung oder Sistierung von Inseraten erbitten wir schriftlich. Die Abbestellung oder Verschiebung fest erteilter Dispositionen kann auch bei Vorliegen zwingender Gründe nur bis zum Anzeigenschluss angenommen werden. Danach wird der Anzeigenraum kostenpflichtig.

Verschiebungsrecht

Das Verschiebungsrecht ohne Benachrichtigung des Auftraggebers müssen wir uns aus technischen Gründen vorbehalten.

Vertragsauflösung durch den Vermarkter

Sollte während der Vertragsdauer eine Publikation ihr Erscheinen einstellen, kann der Vermarkter ohne Ersatzverpflichtung vom Vertrag zurücktreten. Der Anzeigenkunde ist diesfalls nicht von der Pflicht entbunden, die bereits erschienenen Anzeigen zu bezahlen.

Druckunterlagen

Für vom Kunden angelieferte Daten, die inhaltlich fehlerhaft oder unvollständig sind, wird jede Haftung abgelehnt. Weiter lehnt der Vermarkter jede Haftung ab, wenn angelieferte Daten nicht standardmässig verarbeitet oder verwendet werden können und dadurch qualitative Mängel des Druckproduktes entstehen.

Zusätzliche Leistungen

Ausserordentliche Aufwendungen werden nach branchenüblichen Tarifen zusätzlich verrechnet. Als solche gelten Dienstleistungen wie die Erstellung von Druckdaten, Textvorlagen, Übersetzungen etc.

Platzierungen

Platzierungswünsche für Anzeigen, die nicht dem tariflichen Zuschlag unterliegen, werden als Wunsch, nicht aber als Bedingung entgegengenommen. Erscheint die Anzeige aus technischen Gründen an einer anderen Stelle als vorgeschrieben oder gewünscht, so kann deswegen weder die Zahlung verweigert noch Schadenersatz verlangt werden.

Gut zum Druck

Probeabzüge werden auf Wunsch geliefert, sofern die Druckunterlagen termingerecht vorhanden sind. Für Korrekturen ist der Auftraggeber verantwortlich. Wird der Probeabzug nicht fristgerecht zurückgesandt, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.

Druckfehler oder drucktechnische Mängel

Druckfehler, die den Sinn einer Anzeige nicht entstellen, berechtigen nicht zu Preisnachlässen. Für Inserate, die infolge ungeeigneter Druckunterlagen oder ungünstiger Grafik nicht einwandfrei erscheinen, kann keine Haftung übernommen werden. Ein Anspruch auf Ersatz oder Preisreduktion besteht nur dann, wenn die Anzeige durch grössere Mängel in der technischen Wiedergabe ihre Werbewirkung einbüsst. Reklamationen können nur innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsstellung angenommen werden.

Berechnung der Inserate

Die Berechnung der Inserate erfolgt grundsätzlich von Strich zu Strich. Der angebrochene Millimeter wird voll berechnet. Berechnet wird nicht die minimale Begrenzung, sondern ein Raum, der dem Sujet angepasst ist. Alle Preisangaben verstehen sich zuzüglich 8% Mehrwertsteuer!

Rabattvereinbarungen

Zeilen- und Malabschlüsse gelten für die Dauer eines Jahres und nur für einen einzigen Auftraggeber. Bei Über- oder Unterschreiten der Tarifskala erfolgt Rabattausgleich. Eine Abnahmeverpflichtung oder Preisgarantie besteht nicht.

Zahlungsfrist

30 Tage nach Erhalt der Rechnung, ohne Skonto. Bei Betreuung, Nachlass oder Konkurs fällt jede Rabattvergütung und Vermittlerprovision dahin.

Belege

1–2 Belege werden gratis geliefert, weitere gegen Berechnung.

Ausschliesslicher **Gerichtsstand** ist Zürich.

Diese Insertionsbestimmungen gelten seit 1. Januar 2011 und ersetzen alle früheren Fassungen.

Zürich, Januar 2011